

## Hinweis zum Antragsverfahren bei Versickerung von Niederschlagswasser

Gemäß § 8 der Abwassersatzung des ZVS kann der Verband vom Benutzungszwang (der Regenwasserkanalisation) befreien, wenn die anderweitige schadlose Beseitigung des Niederschlagswassers nachgewiesen wird. Dies kann durch Versickerung auf dem eigenen Grundstück oder die Einleitung in ein Gewässer erfolgen.

Die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (Versickerung) oder die Einleitung in ein Gewässer ist erlaubnis- oder anzeigepflichtig. Dies ist bei der zuständigen Wasserbehörde in Bad Oldesloe zu beantragen bzw. anzuzeigen. Entsprechende Vordrucke finden Sie auf der Internetseite des Kreises Stormarn.

Der Antrag / die Anzeige ist mit den zugehörigen Anlagen beim ZVS in 2-facher Ausfertigung einzureichen und wird vom Verband im Genehmigungsverfahren an die Wasserbehörde weitergeleitet

Weitergehende Auskünfte hierzu erhalten Sie direkt bei der unteren Wasserbehörde in Bad Oldesloe. Ansprechpartnerin dort ist:

**Frau Stieler**

Telefon: 04531 / 160 - 1635

E-Mail: [b.stieler@kreis-stormarn.de](mailto:b.stieler@kreis-stormarn.de)